Betreuer/innen-Weiterbildung

Modul 4.3

Abschlussprüfung Modul 4
„Personensorge 1"
des Sachkundelehrgangs „Berufsbetreuer/in"

Mit dieser Prüfung kann der erfolgreiche Abschluss von Modul 4 „Personensorge 1" nachgewiesen und es kann der Sachkundenachweis bescheinigt werden.

Modul 4.3 – Prüfung

Das Modul 4.3 „Abschlussprüfung" verläuft in zwei Abschnitten:

Zunächst erfolgt eine Selbstlernphase. Die hierzu benötigten Unterlagen zur selbstständigen Durchführung einer praktischen Übung, werden mit der Anmeldungsbestätigung und nach Eingang der Teilnahmegebühr per E-Mail versandt.

Im zweiten Abschnitt findet an festgelegten Terminen eine schriftliche Prüfung statt. Diese kann wahlweise in Münster oder online absolviert werden.

Selbstlern-/ Übungsphase	2 Zeitstunden
Prüfung	1 Zeitstunde (Prüfer/in: Dozent/innen-Team)
Ort	Münster oder Online

WICHTIG: Bei der Anmeldung ist unbedingt mitzuteilen, ob die Teilnahme in Münster oder Online beabsichtigt ist!

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

• Teilnahme an den Seminaren „Personensorge 1.1: Psychiatrische Erkrankungen im Betreuungsalltag (Psychiatrische Störungsbilder im Überblick)" und „Personensorge 1.2.: Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Unterbringungen und Zwangsbehandlungen reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg) - Unterbringungen, Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) und Zwangsbehandlungen vermeiden" (ab 1. Juli 2022) und der Selbstlern-/Übungsphase von 2 Zeitstunden

oder

• Teilnahme an den Seminaren „Psychiatrische Störungsbilder im Überblick" und "Verfahrenspfleger: Minimierung freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM)" oder "Freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflege und Betreuung reduzieren (ReduFix und Werdenfelser Weg) - Verfahrenspfleger als Schlüsselperson" (bis 30. Juni 2022) und Durchführung der Selbstlern-/Übungsphase von 2 Zeitstunden

oder

• Teilnahme an den Seminaren: "Der „schwierige" Klient" und an dem 2. Seminar gemäß Option 1 – 3, 5 und Durchführung der Selbstlern-/Übungsphase von 2 Zeitstunden

oder

• Teilnahme und Nachweis einer gem. § 15 BtRegV in Umfang und Form vergleichbaren Weiterbildung eines anderen Weiterbildungsanbieters (diese muss allerdings vorab durch Betreuer/innen-Weiterbildung geprüft und anerkannt werden) auch in Kombination mit den Seminaren der anderen Optionen und Durchführung der Selbstlern-/Übungsphase von 2 Zeitstunden

Übersicht – Zulassung zu Modul 4.3 „Abschlussprüfung Modul 4"

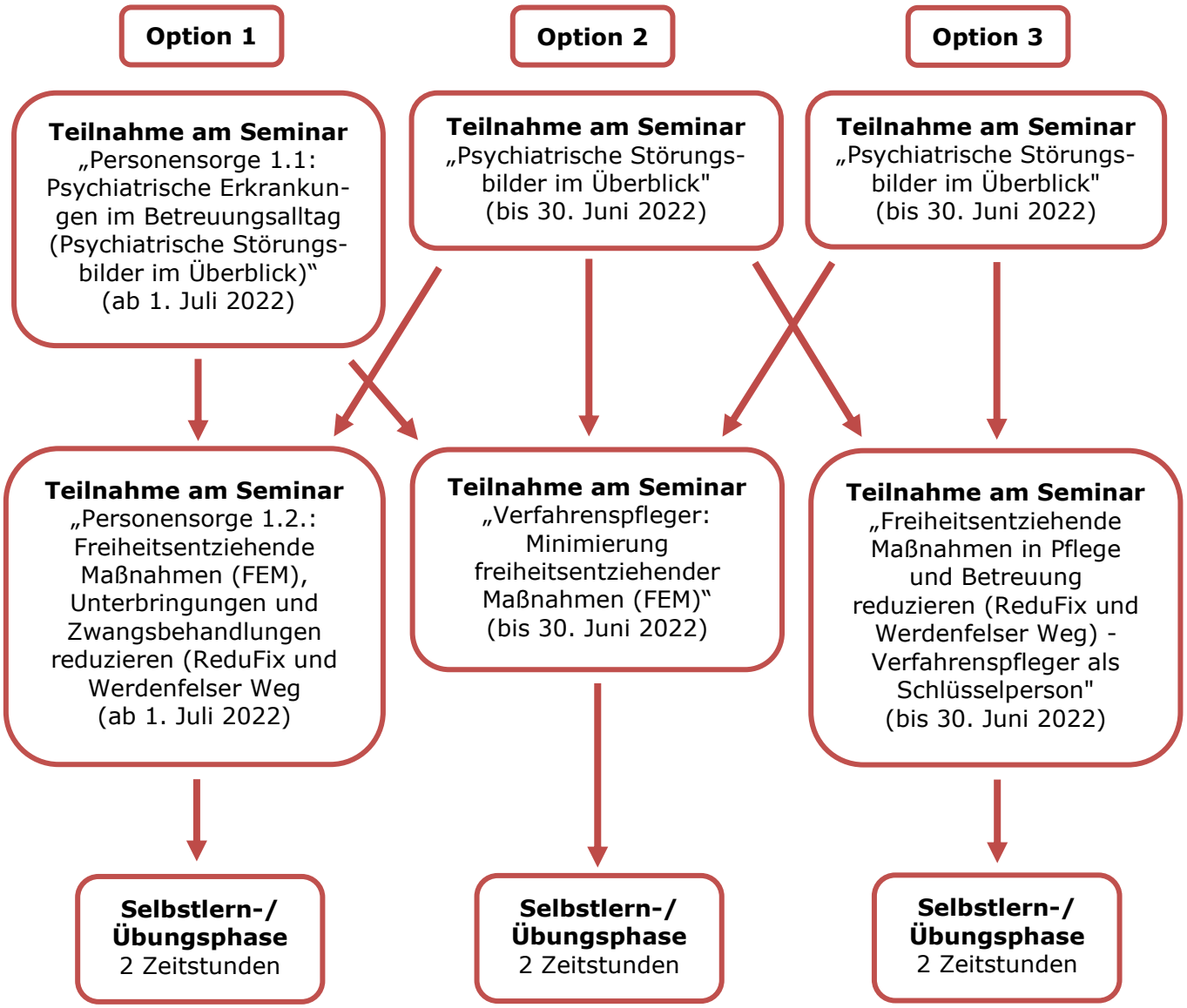

Betreuer/innen-Weiterbildung

Option 4

Teilnahme am Seminar
„Der ‚schwierige' Klient"

↓

Teilnahme am Seminar
2. Seminar von Option 1 – 3; 5
(bis 30. Juni 2022)

↓

Selbstlern-/ Übungsphase
2 Zeitstunden

Option 5

Teilnahme am Seminar
„Psychiatrische Krankheitsbilder"
o.ä. bei einem anderen Anbieter oder Option 1 – 4
(bis 30. Juni 2022)

↓

Teilnahme am Seminar
„Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen" o.ä. bei einem anderen Anbieter oder 2. Seminar von Option 1 - 4

↓

Selbstlern-/ Übungsphase
2 Zeitstunden

Option 6

Teilnahme und Nachweise
von gem. § 15 BtRegV in Umfang und Form vergleichbaren Weiterbildungen eines anderen Weiterbildungsanbieters

↓

Anerkennung
des Teilnahme-/Sachkundenachweises durch Betreuer/innen-Weiterbildung

↓

Selbstlern-/ Übungsphase
2 Zeitstunden

Teilnahmegebühr & Rabatte	Preisliste AGB
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	2 Zeitstunden (Selbstlern-/Übungsphase) 1 Zeitstunde (Prüfung)
Abschluss	Sachkundenachweis mit Zeugnis
Ort	Betreuer/innen-Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster oder **Online-Prüfung**
Kontakt	Betreuer/innen-Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de